

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
0482/VIII

Gremium: Ausschuss für Digitales und öffentlich
Bürgerbeteiligung
Sitzung am: 21.04.2021

**IT-Infrastruktur für Bürgerinnen und Bürger;
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP vom 14.1.2021**

Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP vom 14.1.21, hier eingegangen am 1.4.21, wird verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf Punkt 6 dieser Sitzung verwiesen, wo Überlegungen und Problematiken zu diesem Thema im Gesamtzusammenhang dargestellt werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die föderalen Strukturen in der Bundesrepublik ein einheitliches und umfassendes Bürgerportal erschweren. So gibt es bis heute beispielsweise kein bundeseinheitliche Benutzerkonto für Verwaltungsdienstleistungen, in NRW wird seit Herbst 2017 versucht, das Servicekonto NRW für diesen Zweck zu nutzen.

In diesem Zusammenhang spielen auch Gesichtspunkte wie Datenintegrität, Datenredundanz und Datensparsamkeit eine wichtige Rolle. In Hinblick auf die im Antrag angesprochene Datenredundanz ist aber insbesondere auch das in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und im Bundesdatenschutzgesetz verankerte Zweckbindungsprinzip zu beachten, was eine fachbereichsübergreifende Datennutzung weitgehend ausschließt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung ergänzend dazu über die eigenen konzeptionellen Überlegungen berichten, in die vielfältige externe Expertise, insbesondere auch aus der Beteiligung an diversen Förderprojekten und der intensiven Begleitung der fünf „Digitalen Modellregionen“ in NRW einfließt. Diese „Pioniere“ sollen als „Best-Practice“ Lösungen für alle Kommunen realisieren. Durch die Berücksichtigung von IT-Standards soll sichergestellt werden, dass die dort entwickelten Online-Lösungen und Portale am Ende in allen Kommunen des Landes eingesetzt werden können.

Zur Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung

Siegburg, 07.04.2021